

**BEBAUUNGSPLAN NR. 16,
3. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG
DER GEMEINDE SCHASHAGEN**

FÜR EIN GEBIET GELEGEN SÜDÖSTLICH VON BLIESDORF,
SÜDLICH DES CAMPINGPLATZES "CAMPINGLAND-OSTSEE"

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege verbunden. Es wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt, deren Ergebnisse beachtet werden. Der errechnete Ausgleich wird vollständig erbracht. Negative Auswirkungen werden in der Gesamtschau damit nicht verbleiben. Auswirkungen auf den Klimawandel werden nicht angenommen; die Campingnutzung und das Seeräubernest tragen zum Klimawandel nicht negativ bei.
2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:
Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.
3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:
Für das Grundstück des „Seeräubernests“ scheiden Alternativstandorte aus, da die dort vorhandene und gut angenommene Nutzung modernisiert und erweitert werden soll. Das vorhandene Gebäude weist eine schlechte Bausubstanz auf. Auch die im Gebäude verlegten Ver- und Entsorgungsleitungen sind in marodem Zustand. Eine Sanierung des bestehenden Gebäudes ist unwirtschaftlich. Die Gemeinde hat sich daher für einen Neubau entschieden. Die

Inanspruchnahme einer bereits bebauten Fläche verringert in diesem Bereich Beeinträchtigungen der naturschutzfachlichen Schutzgüter. Die Unterbringung der zusätzlich geplanten Sport- und Freizeiteinrichtungen im Zusammenhang mit den bereits vorhandenen Angeboten ist sinnvoll, da diese dann an einer Stelle konzentriert sind. Die zwischen Sport- und Freizeitanlagen sowie Straße verbleibende Fläche ist für eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung sehr klein und damit wenig lukrativ. Es bietet sich daher an, den geplanten Wohnmobilplatz an dieser Stelle unterzubringen. Die Flächen nördlich der Straße stehen aufgrund der Eigentumsverhältnisse für eine Erweiterung der Campingnutzung nicht zur Verfügung.